

Schaffhausen, März 2025

**Warenbezugslisten + AVOR-Blätter Warenkorb 1-4 müssen am 28. Mai 2025 abgegeben werden (Technischer Leiter).**

**Englisches Fachgespräch (praktische Arbeiten):**

**Mittwoch, 4. Juni 2025 von 8.00 – 12.00 Uhr im BBZ SH, Birch, EG5, EG4, UG1**

- **Mitnehmen:**
  - Hilfsmittel: Auf der Rückseite der 4x3 Warenkorbgerichte (AVOR) dürfen Notizen in englisch gemacht und genutzt werden (kein Ablesen!). Denken Sie an Küchenmaterialien, Kochgeräte, Küchenutensilien usw.
- Prüfung laut separatem Aufgebot, zwischen 8.00 – 12.00 Uhr
- 10 Min. vor Prüfungsbeginn wird durch die Prüfungsleitung der gültige Warenkorb für das Fachgespräch bekanntgegeben.
- Prüfungszeit: 10 Minuten.
- Ablauf: Begrüssung, Vorstellung, Fragen über Zusammensetzung eines Warenkorbs (alle vier Warenkörbe sind möglich), Fragen über die eigenen Gerichte, Fragen zu Ernährung, Hygiene, Arbeitssicherheit, Fragen zur Zukunft, Abschluss.

**Praktische Arbeiten:**

**Dienstag, 10. Juni – Dienstag, 17. Juni 2024, 07.30 bis 18.00 Uhr im BBZ SH, Birch, EG5, EG2**

- **Mitnehmen:**
  - 4 x 3 AVOR (Vorspeise, Suppe, Fischgericht), Warenbezugsliste, persönliche Rezepte (**zwei Dossiers – Experte/in und Kandidat/in**).
  - AVOR-Blätter können selber erstellt werden, Mindestanforderung hat dem AVOR-Blatt ÜK-Ordner zu entsprechen.
  - Arbeitsplan vorbereitet, erstellt (Warenkorbgerichte, inkl. Lücken für Pflichtgerichte).
  - Vollständige Lerndokumentation, eigene Rezepturen (dürfen als Hilfsmittel verwendet werden).
  - Fachliteratur, Unterlagen ÜK (darf als Hilfsmittel verwendet werden).
  - 2 Kochhosen, 2 Kochjacken, 2 Schürzen, 2 Torchons, 2 Kochmützen, 2 Foulard, sowie saubere Arbeitssicherheitsschuhe, Messerkoffer mit pers. Messern, persönliche Werkzeuge, Notizblock, Schreibzeug, Taschenrechner – wird beurteilt!
  - Pauli Lehrbuch und Pauli Rezeptbuch.
- **Information:**
  - Alle Pflichtgerichte: [Pflichtgerichte 2025 - kochshs Jimdo-Page!](#)
  - Pflichtgerichte = Pauli Rezepte (wird mit Prüfungsunterlagen abgegeben, Benützung freiwillig, die Charakteristik der Gerichte darf nicht verändert werden).
  - Zeitplan = separates Blatt (90 Min. Coaching der betrieblichen Arbeitsprozesse).
  - Kein AVOR-Blatt = Zutritt zur Küche wird verwehrt, muss zwingend erstellt werden.
  - Kandidaten, welche mit der Planung fertig sind, dürfen die Küche nicht früher betreten.
  - Am Schluss: keine Auskunft über Leistung, absolute Schweigepflicht der Experten.
  - Anstehende Fragen müssen im Schulzimmer mit Experten besprochen werden.
  - Keine Gespräche mit dem Experten/Commis in der Küche.
  - Bei technischen Fragen wenden Sie sich ausschliesslich an den technischen Leiter.
  - Mobiltelefone müssen während der ganzen Prüfung (inkl. Pausen) abgegeben werden.

**Berufskennnisse schriftlich:**

**Mittwoch, 18. Juni 2025 im BBZ SH, Birch, EG1, EG5, UG1**

- **Mitnehmen:**
  - Netzunabhängiger Taschenrechner, dokumentenechtes Schreibzeug (schwarz, blau), Lineal.
- Es sind keine Hilfsmittel erlaubt.
- 4 Situationen – Berufskennnisse schriftlich = keine Fragen – sondern Aufgaben.
- Auf Fragen zum Vorgehen und zur Prüfungsmethodik sowie Verständnisfragen von Kandidaten zu den Prüfungsinhalten wird nicht eingegangen.
- Mobiltelefone müssen während der Prüfung abgegeben werden.
- Ablauf:

90 Min.	Lösen der Situation 1 und 2
30 Min.	Pause
90 Min.	Lösen der Situation 3 und 4

**ABU Prüfung schriftlich:**

- Informationen erhalten Sie durch die ABU - Lehrperson

**ABU Prüfung VA:**

- Informationen erhalten Sie durch die ABU - Lehrperson

**Wichtig:**

- Während dem gesamten Qualifikationsverfahren herrscht ein absolutes Handyverbot.
- Im Verhinderungsfall sofort mit dem Chefexperten Markus Blättler Kontakt aufnehmen.
- Arztzeugnis für Arbeitsunfähigkeit = Unfähig die Prüfung zu absolvieren.

**BERUFSBILDUNGSZENTRUM  
DES KANTONS SCHAFFHAUSEN**

Markus Blättler  
Kochfachlehrer  
Hintersteig 12 / Postfach 571  
8201 Schaffhausen  
Tel +41 (0)52 632 44 05 / 079 513 11 23  
Fax +41 (0)52 632 44 10  
[markus.blaettler@bbz-sh.ch](mailto:markus.blaettler@bbz-sh.ch)  
[www.bbz-sh.ch](http://www.bbz-sh.ch)

## Allgemeine Regeln

### Vorzeitiges Verlassen der Prüfung

- Verlässt ein Kandidat / eine Kandidatin aus unwichtigen Gründen vor Prüfungsende die Prüfung, erfolgt eine Teilbewertung, d.h. nicht ausgeführte Prüfungsteile werden in der Regel mit der Note 1 bewertet.

### Übertreten der Prüfungsordnung

- Die Verwendung von unerlaubten Hilfsmitteln führt zur Wegweisung von der Prüfung. Die Prüfung im jeweiligen Fach ist ungültig, da somit der Notenschnitt nicht berechnet werden kann, gilt die Abschlussprüfung in der Regel als nicht bestanden.

### Erhebliches Stören der Prüfung

- Ungebührliches Benehmen oder erhebliches Stören der Prüfung führt nach erfolgter Verwarnung zur Wegweisung von der Prüfung.
- Nicht ausgeführte Prüfungsteile werden in der Regel mit der Note 1 bewertet.
- Je nach Schwere der Übertretung kann der Prüfungsleiter die Prüfung im jeweiligen Fach als ungültig erklären. Im Falle der Ungültigkeitserklärung, gilt die Abschlussprüfung als nicht bestanden, da der Notenschnitt nicht berechnet werden kann.

### Verspätetes Eintreffen am Prüfungsort (Information an Prüfungsleiter)

- Bei verspätetem Eintreffen am Prüfungsort hängt der Anspruch auf eine ungekürzte Prüfungszeit oder einen neuen Prüfungstermin vom Grund der Verspätung ab.
- Bei verspätetem Eintreffen aus einem unwichtigen Grund (z.B. Verschlafen) wird nur die restliche Prüfungszeit gewährt. Es erfolgt eine Teilbewertung, d.h. nicht ausgeführte Prüfungsteile werden in der Regel mit der Note 1 bewertet.
- Trifft ein/e Kandidat/-in viel zu spät am Prüfungsort ein und/oder ist der Zutritt mit einer erheblichen Störung der anderen Kandidaten/innen verbunden, wird der Zutritt verweigert. Es wird in der Regel die Note 1 erteilt.

### **Nichterschiene, unentschuldigte Abwesenheit (Information an Prüfungsleiter)**

- Erscheint ein/e Kandidat/-in aus unwichtigem Grund nicht zur Prüfung, gilt die Prüfung als ungültig. Die Abschlussprüfung gilt damit als nicht bestanden, da der Notendurchschnitt nicht berechnet werden kann. Die Prüfungskommission kann im Einzelfall die Note 1 erteilen. Die entstandenen Kosten werden dem Kandidaten verrechnet.

### **Entschuldigte Abwesenheit (Information an Prüfungsleiter)**

- Wenn ein/e Kandidat/-in den Prüfungstermin aus gesundheitlichen Gründen nicht wahrnehmen kann, muss sofort eine telefonische Abmeldung am Prüfungsort erfolgen und ein ärztliches Zeugnis nachgereicht werden. Verletzt sich ein/e Kandidat/-in an der Prüfung, so dass die Prüfung nicht fortgesetzt werden kann, so gilt das als entschuldigte Abwesenheit. In beiden Fällen versucht man, die Prüfung noch im aktuellen Jahr durchzuführen. Generell sollten bis Ende Oktober alle Prüfungen abgeschlossen sein. Entscheiden wird in solchen Fällen der Prüfungsleiter.

### **Ausserordentliche Vorfälle**

- Kann ein Teil einer Prüfung, z.B. bei Stromausfall, nicht vollendet werden, gilt dieser Teil als ungültig und es muss so rasch wie möglich eine Nachprüfung dafür organisiert werden. Dies gilt nicht als Wiederholung.